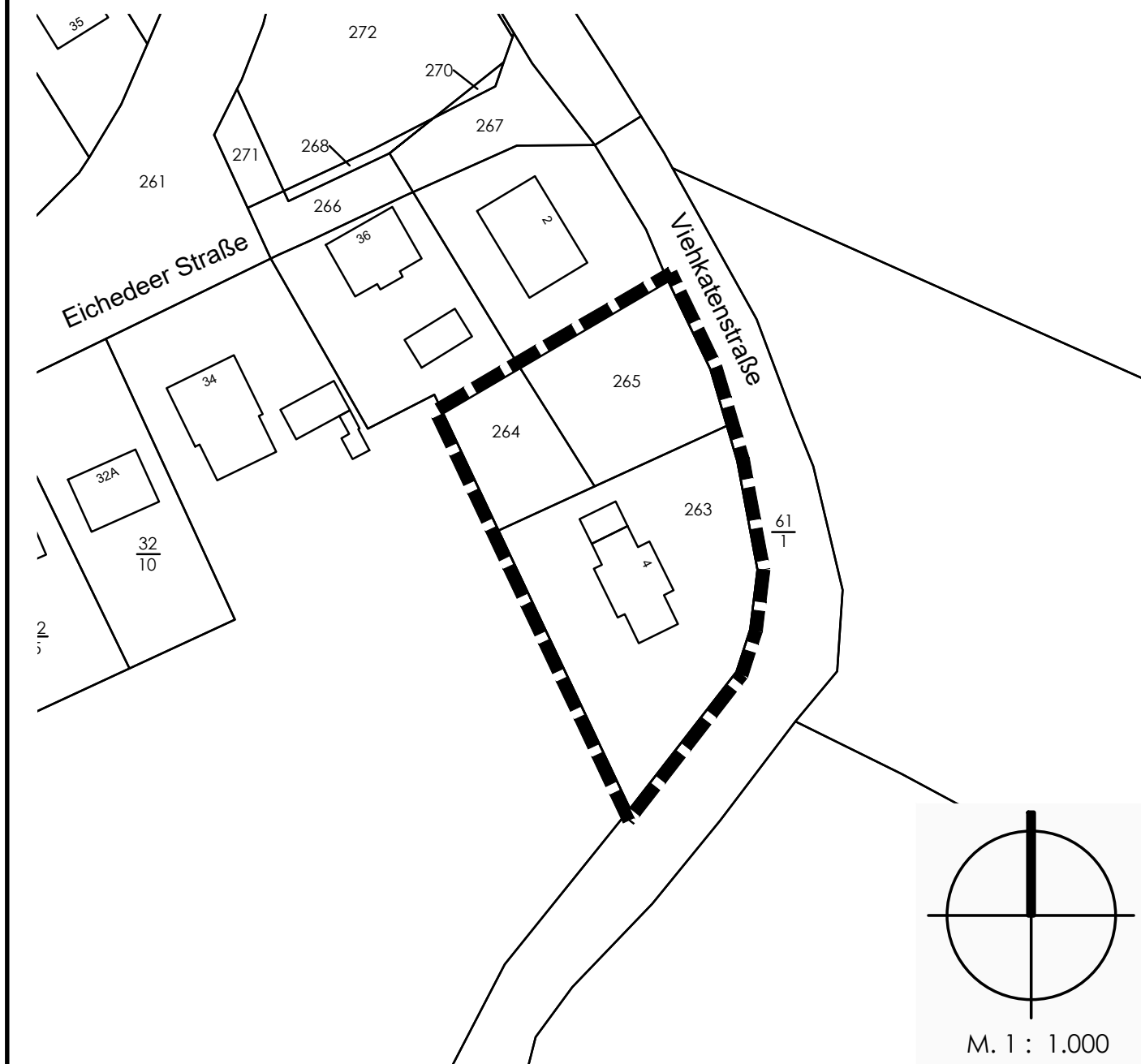


Satzung der Gemeinde Steinburg über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mollhagen, 3. Änderung

Gebiet: OT Mollhagen, westlich der "Viehkatenstraße", südlich der "Eichedeer Straße" (L296)

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2024 (GVBl. 2024, 504), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVBl. S.875, 928), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).



Planzeichenerklärung

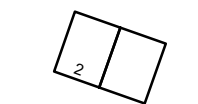
Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

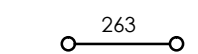
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
gem. § 9 (7) BauGB



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/
Flurstücksbezeichnung

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Text

Innerhalb des Geltungsbereiches werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aufgehoben.

Hinweise

Artenschutzrechtliche Belange sind im Bauantragsverfahren zu berücksichtigen.

Die Beseitigung von Gehölzen sowie das Fällen von Bäumen dürfen gem. § 39 (5) BNatSchG nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden.

Die notwendigen Stellplätze sind gem. § 3 Nr. 1 Stellplatzsatzung Gemeinde Steinburg auf dem Grundstück unterzubringen.

Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet unter der Adresse: _____ nach § 3 (2) BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Bereitstellung im Internet und am _____ durch Abdruck im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am _____ im Oldesloer Markt hingewiesen. Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr in Papierform zur Einsicht bereitgehalten.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, am _____ beschlossen.

Steinburg, _____ Siegel _____ Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, _____ Siegel _____ Bürgermeister

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die 3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mollhagen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Steinburg, _____ Siegel _____ Bürgermeister

Aufgrund des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mollhagen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

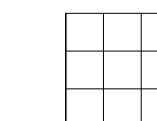
Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mollhagen, 3. Änderung

Gebiet: OT Mollhagen, westlich der "Viehkatenstraße", südlich der "Eichedeer Straße" (L296)

Planstand: Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB, GV 02.07.2025



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de